



UNHCR

United Nations High Commissioner for Refugees
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

**Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
Vertretung in Deutschland**

Wallstrasse 9 – 13
10179 Berlin

Tel: +49 30 202 202 0
Fax: +49 30 202 202 20
Email: gfrbe@unhcr.ch

04. Juli 2003
100IRQ/0560/AK/he

Betr.: Asylverfahren irakischer Staatsangehöriger

Sehr geehrter Herr,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 19. Juni 2003 und der Verfügung des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 18. Juni 2003 und möchten Ihnen zu den daraus resultierenden Fragen im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit irakischer Asylsuchender folgende Informationen geben:

UNHCR führt gegenwärtig eine Untersuchung der Situation im Irak durch. Der Sondergesandte des Hochkommissars für Irak, Dennis McNamara, hatte während seiner Mission in den Zentral- und Nordirak im Juni die Gelegenheit, die komplexe und schwierige Lage überall im Land zu analysieren. Wenngleich die Situation in den verschiedenen Landesteilen unterschiedlich sein mag, geht aus seinen vorläufigen Ergebnissen hervor, dass die Sicherheitslage in vielen Landesteilen extrem unbeständig und gefährlich ist. Die Rate an gewalttätigen Verbrechen ist hoch und verhindert die Wiederaufnahme des Alltagslebens. Große Teile der Bevölkerung sind von der Unterstützung mit Nahrung und anderen Hilfsgütern abhängig, um überleben zu können. In den meisten Gegenden sind keine funktionierenden rechtlichen und gerichtlichen Strukturen vorhanden. Die Rechtslage bezüglich Land- und Eigentumsrechten ist komplex. Der Sondergesandte befindet sich gegenwärtig wieder im Irak, u.a. um die Situation im Süden des Landes zu evaluieren.

Ob und welche Personengruppen weiterhin oder nunmehr bei Rückkehr in den Irak eine begründete Furcht vor Verfolgung geltend machen können, kann auf dieser Grundlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuverlässig prognostiziert werden.

Angesichts dieser Untersuchungsergebnisse und vorbehaltlich einer Änderung der Einschätzung durch den endgültigen Bericht des Sonderberichterstatters, der Ende Juli erwartet wird, **hält UNHCR weiterhin an seiner Einschätzung fest, dass die Asylverfahren irakischer Schutzsuchender ausgesetzt und diesen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht gewährt werden sollte. Die Abschiebung bereits abgelehnter Asylsuchender in den Irak, einschließlich des Nordiraks und in die Nachbarstaaten, sollte vollständig ausgesetzt bleiben.**

Diese Einschätzung wird von der Bundesregierung geteilt. Der Entscheidungsstopp des Bundesamtes wird nach unseren Erkenntnissen fortgesetzt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und stehen dem Verwaltungsgericht Oldenburg für weitere Erläuterungen unserer Position gerne zur Verfügung. Bitte halten Sie uns über diese Angelegenheit informiert.

Anja Klug
Rechtsberaterin